

Hinweise für Teilnehmer Zugangsregelung für Turnhallen

Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und möglichst bereits in Sportbekleidung zur Sporthalle an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Ab sofort kommt landesweit die sogenannte 2G-Regelung zur Anwendung.

Nur Geimpfte und Genesene dürfen an unseren Übungsstunden und Kursen teilnehmen. Ab 16 Jahre gilt diese Regelung auch für Schüler. Die Nachweise sind den Übungsleitern beim Eintreffen **unaufgefordert vorzuzeigen.**

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies beim Zugang zur Sportstätte bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Bei einer späteren Covid-19 Erkrankung ist eine sofortige Information des Vereins zu gewährleisten.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Beim Zugang und beim Verlassen muss ein vom Teilnehmenden mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) getragen werden. Dieser kann während der Sporthalle abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (**Abstand, Hygiene, Alltagsmasken**) werden eingehalten.

Der **Zutritt zur Sportstätte** ist nur nacheinander, mit entsprechendem **Mund-Nasen-Schutz für alle ab 6 Jahre** und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich. Die Teilnehmer müssen beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Handdesinfektion oder gründliche Handwäsche vornehmen. Die Nies-/Hustetikette (Niesen oder Husten in die Armbeuge) ist zu beachten. Gästen und Zuschauer*innen, die nicht Vereinsmitglied sind, ist der Zutritt zur Sportstätte wieder gestattet.

Für die **Turnhalle Heyerweg** gilt, dass die Teilnehmer mit Maske und Abstand im überdachten Pausenbereich warten. Sie werden durch die Übungsleiter*in den Umkleideraum geführt. Dann wird der Umkleideraum abgeschlossen. Für Nachzügler wird der zweite Umkleideraum geöffnet.

Die nachfolgende Gruppe benutzt den zweiten Umkleideraum, in den sie eine Viertel Stunde vor Ende des Trainings der Vorgruppe geführt wird und dort nach dem Umziehen wartet, bis sie in die Halle gelassen wird. **Gruppen dürfen sich nicht begegnen.** Die nächste Gruppe benutzt dann wieder den ersten Umkleideraum usw.

In der **Turnhalle Poststraße** erfolgt der Zugang durch den Haupteingang, der nach kurzer Zeit abgeschlossen wird. Die Teilnehmer verlassen die Halle, wenn eine nachfolgende Gruppe vor der Halle wartet, durch die große Türe in der Turnhalle. Sieht der Übungsplan keine nachfolgende Gruppe vor, dann wird der Haupteingang auch zum Verlassen benutzt.

Die Gruppen in der **Turnhalle Oststraße** benutzen wie gewohnt beide Umkleideräume, da ihnen als jeweils letzte Gruppe niemand begegnen kann.

Umkleideräume dürfen bei Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Die Duschen des Bades dürfen nur von **3 Personen** gleichzeitig genutzt werden. **Föhnen ist verboten.**

Auch in den **Sanitäranlagen** muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Je Toilettenraum hat nur eine Person gleichzeitig Zutritt. In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern. **Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporthalle abgelegt werden.** Sollte aber griffbereit sein.

Übungsleiter*innen führen **Anwesenheitslisten**, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Aktuelle Mitglieder- und Abteilungslisten haben die Übungsleiter*innen erhalten.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.